



Prof. Dr. Hartmann studierte bis 2002 Jura in Münster, an der Universität René Descartes in Paris und an der University of Virginia. Nach einer Anstellung an der Universität in Heidelberg nahm er zunächst eine Vertretungsstelle in Osnabrück an und hat sich nun entschieden, auch in Zukunft als Professor für öffentliches Recht in Osnabrück zu lehren.

§§- Reiter: Warum haben Sie sich für Osnabrück entschieden?

B.H.: Ich hätte auch an das University College London gehen können. Aber hier waren die Schnittmengen zu den Forschungen der Kollegen größer. Außerdem kann ich in Osnabrück solange bleiben, wie ich es möchte. Ich habe mich also aufgrund der besseren Arbeitsbedingungen für Osnabrück entschieden und bin immer noch begeistert, wie außergewöhnlich aufgeschlossen und hilfsbereit die Kolleginnen und Kollegen mich hier aufgenommen haben.

§§- Reiter: Was gefällt Ihnen an der Stadt am Besten?

B.H.: Ich habe Osnabrück als attraktive Stadt kennengelernt und kann gut nachvollziehen, dass ausweislich der einschlägigen Ranglisten hier sehr zufriedene Menschen leben. Mit meiner Familie habe ich bereits den schönen Weihnachtsmarkt besucht und aus der Panorama-Bar die Aussicht über die Stadt genossen.

§§-Reiter: Warum haben Sie sich für ein Jurastudium entschlossen und dazu, eine Professorenstelle anzunehmen?

B.H.: Über Profifußballer und Schauspielerinnen heißt es, sie hätten ihr Hobby zum Beruf gemacht. Ich finde, das ist bei Universitätsprofessoren genauso. Die Freiheit, die ich in der Forschung genieße, bietet keine andere Stelle der Welt: Ich kann mir die Probleme, denen ich mich verschreibe, selbst aussuchen. Hätte es an der Universität nicht geklappt, hätte ich zunächst eine Weile in einer Großkanzlei gearbeitet und dann in einer Boutique für öffentliches Recht. Die Entscheidung für Jura hat vor allem mein Vater beeinflusst, ein leidenschaftlicher Anwalt und Notar, und die Entscheidung für Rechtswissenschaft mein akademischer Lehrer, Bodo Pieroth, ein leidenschaftlicher Forscher und Dozent.

§§-Reiter: In welchem Bereich möchten Sie besonders gerne forschen?

B.H.: Ich denke, dass mich vor allem die Grundrechte nie loslassen werden. Das Lehrbuch von Pieroth/Schlink war der Grund, warum ich mich damals überhaupt auf eine Stelle als studentische Hilfskraft bei Prof. Pieroth beworben habe. Als nächstes werde ich daher auch die Versammlungsfreiheit im Bonner Kommentar bearbeiten.

§§-Reiter: Was ist Ihnen aus Ihrer Studienzeit besonders in Erinnerung geblieben?

B.H.: Das Jurastudium ist wie ein guter Rotwein: je älter, desto besser – aber bitte nicht zu lange, sonst kippt's. Die Examensvorbereitung fand ich besonders anstrengend. Aber es war zugleich bereichernd, die Querbezüge zwischen den Rechtsgebieten zu entdecken und mit Koryphäen im

Münsteraner Unirep zu diskutieren, weil sie einem das Gefühl gaben, mitreden zu können. Heute versuche ich selbst, im Osnarep mit den Studierenden solche Gespräche zu führen.

§§-Reiter: Was ist Ihnen aus Ihrer Zeit im Ausland besonders in Erinnerung geblieben?

B.H.: Es ist eine unglaubliche Erfahrung, eine Zeit im Ausland gelebt zu haben. Man erfährt persönlichen, fachlichen und beruflichen Gewinn und erwirbt die Fähigkeit, den Kopf auch außerhalb der gewohnten Bahnen über Wasser zu halten. Der Auslandsaufenthalt beweist, dass es auch andere Lösungen als jene, die man von zu Hause kennt, funktionieren. Das schult Toleranz und eröffnet einen neuen Blick auf alte Antworten.

§§-Reiter: Sie haben im Referendariat eine Station am Bundesverfassungsgericht gemacht. Was erlebt man dort?

B.H.: Im Dezernat meines Ausbilders Prof. Bryde hatten die Referendare im Prinzip ähnliche Aufgaben wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter. So haben wir Verfassungsbeschwerden vorvotiert, also die Verfassungsbeschwerde für die Kammer entscheidungsreif aufbereitet. Ich bin heute noch beeindruckt, wie gründlich die Richter arbeiten. Selbst die kleinsten formellen Fehler wie z.B. falsche Gerichtsbezeichnungen fallen auf.

§§-Reiter: Haben Sie einen besonderen Unterschied zwischen der Arbeit in Deutschland und im Ausland festgestellt?

B.H.: Aber ja! In Frankreich diktieren die Professoren den Studenten ihr Skript, inklusive der Gliederungspunkte („grand A“). Im Case Law müssen die Studierenden Einzelheiten aus dem Sachverhalt kennen, die für einen Kontinentaleuropäer, der stets auf der Suche nach Leitsätzen, nach generell-

abstrakten Aussagen ist, manchmal belanglos erscheinen. Außerdem ist ein Jurastudium in den USA ein Aufbaustudium, das einen Studienabschluss voraussetzt. Daher sind bei amerikanischen Studierenden das Hintergrundwissen und der akademische Horizont oft größer.

§§-Reiter: Wie gestalten Sie ihre Vorlesungen, und wie bereiten Sie sich darauf vor?

B.H.: Im Moment halte ich die meisten Vorlesungen zum ersten Mal und beschäftige mich daher sehr viel mit der didaktischen Aufbereitung. Ich muss mich entscheiden, welche Informationen ich weglassen kann und welche Vereinfachungen gerade noch zulässig sind. Außerdem suche ich nach aktuellen Beispielen aus der Lebenswelt der Studierenden, verwende Fotos oder auch Filmausschnitte, damit der Stoff eingängiger wird und die Studierenden sich in der Klausur leichter daran erinnern können. Zudem möchte ich die Dinge so oft wie möglich im Dialog erarbeiten, solange es aufgrund der großen Stoffmenge möglich ist, anstatt einfach nur vorzutragen. Mein Traum einer Vorlesung wäre es, wenn die Studierenden den Stoff vorher nachlesen würden und wir die Vorlesung mit Textkritik und Vertiefungsfragen verbringen könnten.

Wir bedanken uns bei Prof. Dr. Hartmann für das Interview und wünschen ihm eine schöne Zeit in Osnabrück.

*Das Interview führte
Carolin Wahmbhoff*

